



Altdorf, 20.07.2023

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den **27.07.2023**, Beginn: **18:30 Uhr**, findet die **42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Altdorf** im großen Sitzungssaal, Rathaus statt.

### Tagesordnung:

1. **Bürgerfragestunde**
2. **Aktuelles aus dem Rathaus**
3. **Genehmigung des Protokolls der 40. Stadtratssitzung vom 27.06.2023**
4. **Umbau- und Sanierung der Grundschule Altdorf; Vorstellung der erweiterten Machbarkeitsstudie und Einstieg in ein Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) für die Planungsleistungen**
5. **Bericht des Behindertenbeauftragten**
6. **Bestellung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Altdorf b. Nürnberg**
7. **Neuvergabe ÖPNV ab 2025 - Einführung einer Stadtbuslinie**
8. **Errichtung einer neuen Kinderkrippe**
9. **Antrag zur Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung und Aufstellung von Gefahrzeichen an der Gemeindeverbindungsstraße Altdorf - Hagenhausen**
10. **Vorschlag der Altstadtfreunde Altdorf zur Errichtung eines Stadtmodells aus Bronze; hier Information über die getroffene Standortwahl**

  
Martin Tabor  
Erster Bürgermeister

In Aushang: vom 22.07.2023 bis 27.07.2023

Stadt Altdorf b. Nürnberg

**Erläuterung zur  
Informationsvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0045/2023

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 15.06.2023
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	27.07.2023	öffentlich

**TAGESORDNUNG:****Bürgerfragestunde**

---

Gem. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 07.05.2020 findet vor Eröffnung der Sitzung eine Bürgerfragestunde statt.

Dabei erhalten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Fragen an die Sitzungsleitung zu stellen.

**Stadt Altdorf b. Nürnberg****Erläuterung zur  
Informationsvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0046/2023

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 15.06.2023
--------------------------------	-------------------

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat der Stadt Altdorf	27.07.2023	öffentlich

**TAGESORDNUNG:****Aktuelles aus dem Rathaus**

---

Erster Bürgermeister Martin Tabor wird jeweils zu Beginn der Stadtratssitzungen über aktuelle Themen aus dem Rathaus berichten.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

**Erläuterung zur  
Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0047/2023

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 15.06.2023
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	27.07.2023	öffentlich

**TAGESORDNUNG:****Genehmigung des Protokolls der 40. Stadtratssitzung vom 27.06.2023**

---

Gem. § 27 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist grundsätzlich zu Beginn der Sitzung die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung zu genehmigen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Inhalt und genehmigt das Protokoll der 40. Stadtratssitzung vom 27.06.2023.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

## Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SBA/0084/2023

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 18.07.2023
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	27.07.2023	öffentlich

### TAGESORDNUNG:

#### **Umbau- und Sanierung der Grundschule Altdorf; Vorstellung der erweiterten Machbarkeitsstudie und Einstieg in ein Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) für die Planungsleistungen**

Im vergangenen Jahr wurde dem Stadtrat durch das Büro Dömges Architekten (Regensburg) bereits eine erste Machbarkeitsstudie zur zeitgemäßen baulichen Ausrichtung der Grundschule Altdorf vorgestellt. Ergebnis dieser Studie war im Wesentlichen der vollständige Abbruch des Bestandes (in Bauabschnitten) und damit ein gesamter Ersatzneubau.

Im Weiteren wurde durch den Stadtrat bzw. dessen Fachausschuss die sanierte Grundschule in Freystadt besichtigt. Hier wurde durch das Büro Berschneider + Berschneider Architekten (Pilsach) eine Generalsanierung mit punktuellen Neu- und Anbauten sowie Erweiterungsbauten durchgeführt.

Das Gremium zeigte sich nach der Ortsbesichtigung sehr angetan von der architektonischen Qualität (Neubau und Sanierung „aus einem Guss“) sowie der baulichen Umsetzung des pädagogischen Konzepts.

Daraufhin hat die Stadtverwaltung in Abstimmung mit den Fraktionen das Architekturbüro Berschneider + Berschneider mit der Erstellung einer zweiten Machbarkeitsstudie beauftragt. Ziel war hier insbesondere die Abklärung ob auch an der Grundschule Altdorf eine bestandserhaltende Generalsanierung mit ergänzenden Anbauten bzw. Erweiterungsbauten möglich wäre.

Im Ergebnis liegt die Machbarkeitsstudie nun vor. Diese kommt zum Ergebnis, dass eine sinnvolle Sanierung des Bestandes kombiniert mit entsprechenden Erweiterungsbauten und Aufstocken möglich ist. Neben der baulichen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit kann auch das pädagogische Konzept der Grundschule vollumfänglich abgebildet werden. Auch im Hinblick auf die Bauzeit und die Kosten erscheint diese Variante aus Sicht der Verwaltung überzeugend.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden darüber ebenso bereits informiert.

In der Sitzung wird das Büro Berschneider nun die Inhalte der Machbarkeitsstudie und entsprechend erste Planungsgedanken vorstellen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass inhaltliche und gestalterische Details zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden müssen.

Inhaltliches Ziel der Sitzung ist die Festlegung der bestandserhaltenden Planungsrichtung des

Büros und eine Abkehr von einem Abriss und kompletten Neubau.

Des Weiteren wäre aus zeitlichen Zwängen bereits der Beschluss zur Einleitung eines Vergabeverfahrens nach der Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) für die Ausschreibung der Planungsleistungen auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie notwendig.

Beschlussvorschläge:

Beschluss 1:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Inhalt der vorgestellten Machbarkeitsstudie des Büros Berschneider + Berschneider Architekten (Pilsach) und beschließt die Planungen für die bauliche Anpassung der Grundschule Altdorf in Richtung einer bestandsverwertenden Generalsanierung und baulichen Erweiterung entsprechend der vorgestellten Studie weiterzuführen. Die alternativ vorgestellte Planung des Büros Dömges eines kompletten Ersatzneubaus wird nicht weiterverfolgt.

Beschluss 2:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt für die Vergabe der Planungsleistungen ein Vergabeverfahren nach den Bestimmungen der Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) auf der konzeptionellen Grundlage der Machbarkeitsstudie des Büros Berschneider + Berschneider unter Beauftragung eines geeigneten Fachbüros einzuleiten.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

**Erläuterung zur  
Informationsvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0054/2023

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 12.07.2023
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	27.07.2023	öffentlich

**TAGESORDNUNG:****Bericht des Behindertenbeauftragten**

---

Herr Ulrich Reuther wird in der Sitzung einen Tätigkeitsbericht über seine Arbeiten abgeben und auf die aktuelle Situation der behinderten Menschen in Altdorf eingehen.

## Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BGM/0003/2023

Federführung: Amtsleitung/Bürgermeister	Datum: 01.06.2023
---	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	27.07.2023	öffentlich

### TAGESORDNUNG:

#### **Bestellung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Altdorf b. Nürnberg**

---

In der Stadtratssitzung vom 02.03.2023 wurden die Mitglieder des Stadtrates darüber informiert, dass zum 12.10.2023 die Amtszeit des Behindertenbeauftragten offiziell endet und ab dem 13.10.2023 der Behindertenbeauftragte zu bestellen ist.

Seitens des Stadtrates sind keine Kandidatenvorschläge eingegangen und auch keine Aufforderung, eine Ausschreibung durchzuführen.

Nachdem Ullrich Reuter seit 13.10.2011 die Aufgabe des Behindertenbeauftragten mit größtem Engagement, Einfühlungsvermögen und hoher sozialer Kompetenz ausübt und sich erneut bereit erklärte, dies auch weiterhin zu tun, empfiehlt die Verwaltung, Herrn Reuter für eine weitere Amtszeit als Behindertenbeauftragten der Stadt Altdorf zu berufen.

Ullrich Reuter wird in der Sitzung über die Amtszeit der letzten drei Jahre kurz berichten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der weiteren Berufung von Herrn Ullrich Reuter zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Altdorf b. Nürnberg bis zum 12.10.2026 zu.

## Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BÜA/0014/2023

Federführung: Bürgeramt	Datum: 25.05.2023
-------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	27.06.2023	öffentlich

### TAGESORDNUNG:

#### **Neuvergabe ÖPNV ab 2025 - Einführung einer Stadtbuslinie**

---

Für den ÖPNV im Nürnberger Land gilt das sog. Grenzwertmodell. Alle Fahrten, bis zum im Nahverkehrsplan festgelegten Grenzwert (bislang Zweistundentakt) werden durch den Landkreis finanziert. Darüber hinaus von der jeweiligen Gemeinde oder von Dritten gewünschte Fahrten, müssen von diesen bezahlt werden. Im Dezember 2025 endet die Konzession des aktuellen Busverkehrs in der Region Altdorf. Deshalb bereitet das Landratsamt derzeit eine Neuausschreibung vor.

Der Nahverkehrsplan wurde zwischenzeitlich geändert. Ziel ist jetzt u.a. ein Stundentakt und Verbesserungen bei der Linienführung zur Verkürzung einzelner Fahrzeiten. Dies bedeutet, dass sich künftig fast alle Fahrten im Altdorfer Stadtgebiet innerhalb des Grenzwertes befinden und damit über den Landkreis finanziert werden.

Durch den VGN wurde nun vorgeschlagen, die freiwerdenden Mittel zur Finanzierung einer zusätzlichen Buslinie (Stadtbuslinie Altdorf) einzusetzen, welche innerhalb des Altdorfer Hauptortes auch bislang nicht erschlossene Stadtteile an das Streckennetz anbinden könnte. Derzeit sind für den städt. Eigenanteil ca. 280T€ pro Jahr veranschlagt, der genaue künftige Kostenumfang hängt vom Ausschreibungsergebnis ab. Falls die Stadt auf die neue Linie verzichten würde, könnten diese Mittel entsprechend im Haushalt anderweitig verwendet werden.

Nachdem der Landkreis das Ausschreibungsvolumen der Linienbündel bis zum Herbst 2023 festlegen muss, ist bis dahin eine Entscheidung der Stadt Altdorf zu treffen, ob die neue Stadtbuslinie eingeführt werden soll.

Die Verwaltung schlägt vor, der neuen Stadtbuslinie Altdorf ab Dezember 2025 zur besseren Erschließung der Stadt Altdorf zuzustimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der Einführung einer zusätzlichen Stadtbuslinie in Altdorf entsprechend dem Konzept des VGN ab Dezember 2025 zu.

# Stadtbuslinie Altdorf

zur besseren Erschließung der Stadt Altdorf

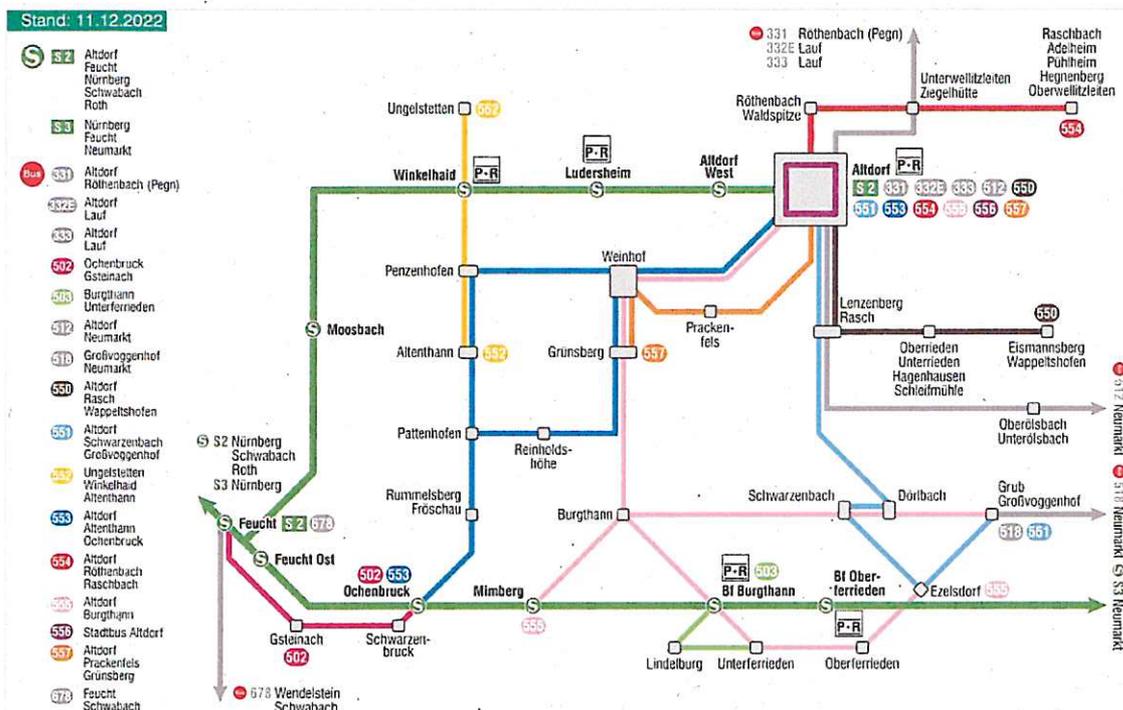
In Zusammenarbeit mit:  
LRA Nürnberger Land  
Stadt Altdorf

Jonas Hüsam  
Teamleiter Nahverkehrsplanung

Stand: 03.05.2023

# 1. Ausgangslage

Derzeit verkehren in der Region Altdorf mehrere Buslinien. Dabei verkehren die Linien 550, 551, 553, 554, 555, 556 und 557 auch im Gebiet der Stadt Altdorf.



Während die Linien 550, 551, 553, 554, 555 und 557 von Altdorf in die Ortsteile bzw. in die Nachbargemeinden fahren (und umgekehrt), verkehrt die Linie 556 nur im Gebiet des Hauptortes Altdorf. Die Linie verkehrt jedoch nur in den Schülerzeitlagen.

Der Landkreis finanziert derzeit nach dem Grenzwertmodell<sup>1</sup> die meisten Fahrten auf den Buslinien in der Region Altdorf. Die Stadt Altdorf bestellt darüber hinaus aktuell Fahrten mit einer Betriebsleistung von ca. 45.000 km pro Jahr.

## 2. Neuvergabe und Neukonzept in der Region Altdorf

Im Dezember 2025 laufen die Konzessionen des aktuellen Busverkehrs in der Region Altdorf aus. Die Neuvergabe soll dazu genutzt werden nicht nur das neue Finanzierungsmodell „Stunden-Takt-Modell“<sup>2</sup> des Landkreises auch in der Region umzusetzen, sondern die Ausrichtung und Konzeption des aktuellen Linienverkehrs zu überprüfen und zu verbessern.

<sup>1</sup> Alle Fahrten, bis zum im Nahverkehrsplan festgelegtem Grenzwert (entspricht dem Zweistundentakt) werden durch den Landkreis finanziert. Darüber hinaus von der Gemeinde oder von Dritten gewünschte Fahrten müssen von diesen finanziert werden.

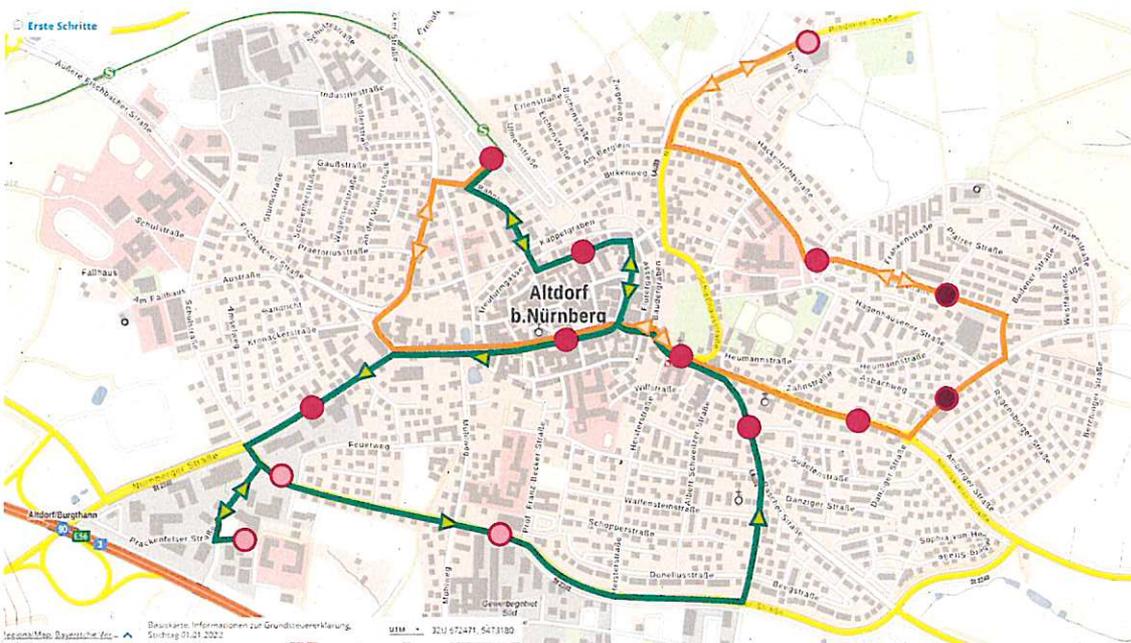
<sup>2</sup> Der Landkreis finanziert auf allen im NVP definierten Linien von Montag bis Freitag tagsüber den Stundentakt, in den Abendstunden und am Wochenenden den Zweistundentakt.

Durch den Stundentakt auf den Hauptlinien werden nicht nur die meisten Ortsteile von Altdorf stündlich bedient, sondern auch der Hauptort wird durch diese Linien künftig an manchen Haltestellen stündlich bedient. Da jedoch diese Bedienung nicht ausreicht, um alle Gebiete des Hauptortes gut zu erschließen, ist angedacht, die Linie 556 als neue „Stadtbuslinie“ zu etablieren.

### Erschließung des Hauptortes durch regionale Buslinien (im Stundentakt)



### Erschließung durch die Stadtbuslinie 556



- = bestehende Haltestelle
- = Haltestelle aktuell nur ein Steig
- = Haltestelle neu einzurichten

Die Stadtbuslinie soll Montag bis Freitag von ca. 7 Uhr bis 19 Uhr verkehren und an Samstagen von ca. 7 Uhr bis 14 Uhr. Die Linie soll nach Möglichkeit mit einem barrierefreien Minibus (22 Personen, ca. 13 Sitzplätze, der Rest Stehplätze) betrieben werden.

Die Stadtbuslinie ist in zwei Routen geplant, die jedoch durchgebunden als eine Linie verkehren. Der Bus fährt dabei vom Neubaugebiet „Im See“ über die Meergasse, Zöllerstraße und Bayernstraße zur Neumarkter Straße. Von dort geht es über den Marktplatz zum Bahnhof. Mit nur einer Minute Standzeit fährt der Bus weiter über die Türkeistraße, den Marktplatz über die Nürnberger Straße zum Gewerbegebiet im Burthanner Weg. Von dort fährt der Bus weiter über den südlichen Ring und die Rascherstraße vorbei am Krankenhaus und über die Türkeistraße zum Bahnhof. Auch hier hat der Bus wieder nur eine Minute Wartezeit und fährt zum Neubaugebiet „Im See“ auf der gleichen Strecke zurück.

Durch die kurzen Standzeiten am Bahnhof können die Fahrgäste im Bus sitzen bleiben, um die Ziele auf dem jeweils anderen Ast entsprechen erreichen zu können.

Für das Neukonzept des Stadtverkehrs wurde darauf geachtet, dass am Bahnhof jeweils attraktive Umstiegszeiten entstehen. Es werden auch allzu lange Fahrzeiten vermieden und nach Möglichkeit kurze schnelle Verbindungen erreicht. Der Bahnhof und Marktplatz werden auf beiden Routen angefahren, so dass zu diesen Zielen immer Verbindungen bestehen.

Da diese neue Stadtbuslinie nicht durch das Stundentaktmodell des Nahverkehrsplans abgedeckt ist und der Landkreis daher die Kosten hierfür nicht übernimmt, muss die Stadt Altdorf die Kosten tragen.

Die Betriebskilometer der neuen Stadtbuslinie würden ca. 42.000 km/Jahr betragen

### 3. Fazit

Die neue Stadtbuslinie füllt die Erschließungslücken, welche durch die regionalen Buslinien nicht abgedeckt werden können. Somit kann das Stadtgebiet des Hauptortes Altdorf flächendeckend im Stundentakt bedient werden. Die Anschlüsse an die S-Bahn sind bei allen Linien berücksichtigt und optimiert worden.

Wenn die Stadt Altdorf diese Stadtbuslinie wünscht, müsste die Stadt künftig die anfallenden Betriebsleistungen von ca. 42.000 km/Jahr finanzieren müssen. Da durch das neue Finanzierungsmodell des Landkreises künftig die aktuelle Co-Finanzierung der Stadt von ca. 45.000 km/Jahr entfallen, würden die Kosten (bei gleichem Vergabepreis) in etwa gleich bleiben.

In die Linienplanung wurden aktuell weitere Haltestellen eingefügt, die derzeit nicht von einer Linie bedient werden. Diese Haltestellen müssten von der Stadt neu eingerichtet werden. Hierbei wäre zu prüfen, ob der hier festgelegte Standort sinnvoll und umsetzbar ist, ob weitere Haltestellen hinzugefügt werden sollen und ob der Linienweg aus Sicht der Stadt Altdorf so gewünscht wird.

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 18.07.2023
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	27.07.2023	öffentlich

**TAGESORDNUNG:****Errichtung einer neuen Kinderkrippe**

Die Betreuung von Kindern zählt zu den klassischen Pflichtaufgaben einer Kommune. Ein wesentliches Ziel der Stadt Altdorf ist es deshalb, zusammen mit den externen Einrichtungsträgern, den Altdorfer Eltern und Kindern stets ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen anbieten zu können. Die wachsende Zahl von Kindern, aber auch der steigende Bedarf an Betreuungszeiten hat die Stadt in den vergangenen Jahren oft vor logistische und finanzielle Herausforderungen gestellt. Diese konnten aber stets so bewältigt werden, dass bislang fast allen Eltern ein zufriedenstellendes Betreuungsangebot gemacht werden konnte.

Aktuell können im Bereich der Kindergarten- und Hortplätze alle Bedarfsanmeldungen zur Aufnahme bis September 2023 erfüllt werden. Ab Januar 2024 besteht zusätzlicher Bedarf von 7 Kindergartenplätzen. Im Krippenbereich besteht bis Ende 2023 noch eine nicht erfüllte Bedarfsanmeldung, für Anfang 2024 weitere 6.

Die Verwaltung ist deshalb laufend in Gesprächen mit den örtlichen Trägern, die Platzkapazitäten entsprechend auszuweiten.

Nachdem der Bedarf insbesondere im Krippenbereich aktuell nicht gedeckt werden kann (7 Plätze fehlen bis Anfang 2024) wurde zudem die Schaffung von neuen Kapazitäten geprüft. Passend dazu liegt der Stadt Altdorf nun ein Angebot einer privaten Einrichtung vor, die in Altdorf eine neue Kinderkrippe etablieren möchte. Damit könnte der angemeldete Bedarf gedeckt und darüber hinaus weitere 5 Krippenplätze für den perspektivisch konstant steigenden Bedarf im kommenden Jahr vorgehalten werden. Die Stadt Altdorf könnte somit voraussichtlich auch im Jahr 2024 die bestehenden Rechtsansprüche auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr erfüllen.

Aus Sicht der Verwaltung würde sich das städtische Anwesen Flurergasse 12 gut für die geplante Einrichtung eignen.

Das Gebäude wurde schon mehrfach als Kita genutzt, zuletzt als Interimslösung während des Umbaus der Kita Röderstraße. Nach eingehender Prüfung des Gebäudezustands, einschließlich der baulichen Möglichkeiten und intensivem Austausch mit der Fachaufsicht beim Landratsamt Nürnberger Land wird vorgeschlagen, das Gebäude so umzubauen, dass dort eine Krippengruppe (12 Krippenplätze) untergebracht werden kann. Grundsätzlich wären im Gebäude noch weitere Betreuungsplätze über diese Zahl hinaus denkbar. Die dazu notwendigen weiteren Umbaukosten und die aufgrund der Platzsituation beschränkten Außenflächen stehen dieser Option hier aber entgegen, bzw. lassen diese aus aktueller Sicht unwirtschaftlich erscheinen.

Neben den substanzerhaltenden Baumaßnahmen, welche sich derzeit ohnehin in Planung befinden (u.a. Fachwerksanierung am Giebel) müssten für die Nutzung als Kinderkrippe diverse kleinere Umbauten durchgeführt werden, welche sich insgesamt auf ca. 70.000€ belaufen würden. Darin enthalten wären auch Kosten für die Umgestaltung des Außenbereichs, einschließlich der Umnutzung von bis zu 4 Parkflächen am Parkplatz Baudergraben. Der Wegfall der Parkflächen könnte auf dem neu erworbenen Grundstück gegenüber dem Gehweg am Baudergraben kompensiert werden.

Neben den Baukosten würden Kosten für die Ausstattung i.H.v. ca. 60.000€ anfallen. Geplant ist, dass die Gegenstände im Eigentum der Stadt Altdorf verbleiben.

Für den rechtlichen Rahmen ist eine Betriebsträgervereinbarung mit der Betreiberin zu schließen. Die Regelungen der Vereinbarung würden sich inhaltlich an vergleichbaren Verträgen orientieren.

## Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SBA/0148/2022/1

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 04.07.2023
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	27.07.2023	öffentlich

### TAGESORDNUNG:

#### **Verkehrsrecht;**

#### **Antrag zur Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung und Aufstellung von Gefahrzeichen an der Gemeindeverbindungsstraße Altdorf - Hagenhausen**

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 21.03.2023 wurde ein Antrag der Grünen-Stadtratsfraktion bezüglich Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 70 km/h und die Aufstellung von Gefahrzeichen an der Gemeindeverbindungsstraße Altdorf – Hagenhausen behandelt.

Die örtliche Verkehrsbehörde hatte die Beschlussempfehlung zur Ablehnung des Antrags wegen Nichtvorliegens der erheblichen konkreten Gefahrenlage, sowie die Ablehnung zur Aufstellung von Gefahrzeichen vorgeschlagen, weil entsprechenden Gründe aus dem Antrag nicht ersichtlich sind. Der Verkehrsbehörde liegen auch von extern keine Informationen vor, die so einen Eingriff in den Verkehr rechtssicher und auch formal rechtfertigen können. Ein unabweisbarer Bedarf zur Anordnung eines Gefahrzeichens in Verbindung mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung ist nicht erkennbar (Ziffer I zu § 40 VwV-StVO).

Die Polizeiinspektion Altdorf, die vor Erlass einer Verkehrsanordnung stets zu beteiligten ist, sieht ebenfalls keine Grundlage für die beantragten Verkehrszeichen.

Im Gremium wurde der Beschlussvorschlag bei Stimmengleichheit mit 4 : 4 abgelehnt, ein Mitglied des beschließenden Ausschusses war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht anwesend. Ein weiterer Beschluss diesbezüglich wurde in der gleichen Sitzung dann nicht mehr gefasst. Mit dem vorliegenden Beschlussergebnis könnte man nunmehr zu der Meinung gelangen, dass mit der Ablehnung das Gegenteil als beschlossen gilt, also eine Zustimmung zum Antrag.

Die Verwaltung hat den Beschluss und die Rechtslage nochmals überprüft. In der Geschäftsordnung des Stadtrates ist festgelegt, dass ein ausnahmsweise negativer Beschlussvorschlag bei Stimmengleichheit nicht die Ablehnung dessen bedeutet. Vielmehr hätte über den eigentlich gestellten Antrag nochmals abgestimmt werden müssen. Dies ist allerdings aufgrund der nicht bekannten Rechtslage unterblieben, weshalb der Antrag heute dem Stadtrat nochmals zur Entscheidung vorgelegt wird.

Wir bitten wegen der Notwendigkeit der erneuten Vorlage um Verständnis.

Verwaltungsseitig ist aber nochmals darauf hinzuweisen, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur anzuordnen sind, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Gefahrzeichen dürfen ferner nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Kraftfahrer die Gefahr

nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der StVO geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Dabei handelt es sich um eine Behördenentscheidung im übertragenen Wirkungskreis. Nicht jedoch um eine politische Entscheidung eines Gremiums. Besteht der Bedarf und sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, sind die Verkehrszeichen nach entsprechenden Anhörungen und Prüfungen nach pflichtgemäßen Ermessen anzuordnen. Dabei kommt es auch nicht auf politische Mehrheiten an.

Der Antrag verdeutlicht jedoch einmal mehr, dass heutzutage allerdings folgender Umstand kaum noch Beachtung findet. Und zwar handelt es sich um die Tatsache, dass die erlaubte Geschwindigkeit von max. 100 km/h auf außerörtlichen Straßen nur im Idealfall und nur bei Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen gilt. Selbstverständlich wird man den Verkehrsteilnehmern bei beispielsweise wahrnehmbarem Radverkehr und/oder Fußgängern am Fahrbahnrand, bei Gegenverkehrslagen, Wildwechsel bei Nacht, schlechte Wetterverhältnissen usw. allgemein wohl durchaus die notwendige Eigenverantwortung einräumen können, dementsprechend dann eben mit angepasster und reduzierter Geschwindigkeit zu fahren.

Die Stellungnahme der Polizei zeigt, dass das in der Praxis wohl klappt, da nur von 8 Unfällen, davon 7 mit Wildwechsel in den Jahren 2017-2021 berichtet wird. Im Zeitraum danach gab es wohl keine erfassten Unfälle mehr in dem Streckenabschnitt.

Der Antrag bleibt insgesamt eine Begründung schuldig, weshalb jetzt plötzlich behördlich in den fließenden Verkehr eingegriffen werden muss, wenn doch die Verkehrssituation seit Jahren unverändert und unproblematisch ist.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und vom Beschluss des Verkehrsausschusses von dessen öffentlichen Sitzung vom 21.03.2023. Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 14.11.2022 zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 70 km/h sowie Aufstellung von Gefahrzeichen an der Hagenhausener Straße zw. Altdorf und Hagenhausen (im Lageplan Hagenhausener Hauptstraße) wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat empfiehlt der Verkehrsbehörde antragsgemäß die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung und der Gefahrzeichen.



Stadt Altdorf  
**Ersten Bürgermeister**  
**Herrn Martin Tabor**

per E-Mail

Fraktionsvorsitzender  
Hans-Dieter Pletz  
[hansdieter.pletz@gmx.de](mailto:hansdieter.pletz@gmx.de)  
Stadtratsfraktion Altdorf b. Nürnberg

Altdorf, den 14.11.2022

**Antrag der Grünen Stadtratsfraktion zur Verkehrsausschusssitzung am  
23.11.2022: Erlaubte Geschwindigkeit auf Gemeindestraße Altdorf-  
Hagenhausen auf 70Km/h begrenzen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Stadtratskolleginnen und -kollegen,

**Unser Antrag lautet:**

Wir beantragen eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 Km/h auf der gesamten Strecke von Altdorf nach Hagenhausen und das Anbringen von Warnzeichen beidseitig vor der Kurve bei der Einfahrt zur Rosengärtnerei Kalbus.

**Begründung:**

Bei der jetzigen erlaubten Geschwindigkeit von 100 Km/h ist die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer vor allem in unübersichtlichen Straßenabschnitten schwer zu gewährleisten. Eine Geschwindigkeitsreduzierung und Warnschilder erhöhen den Schutz vor allem bei Schulkindern und schwächeren Verkehrsteilnehmern.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hans-Dieter Pletz - Fraktionsvorsitzender Grüne

Kopie per E-Mail: Stadt Altdorf Herr Rothkegel , B90/Die Grünen-Stadtratsfraktion

**Bayerlein\_Bernd**

**Von:** Altdorf PI Verkehr <pp-mfr.altdorf.pi.verkehr@polizei.bayern.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 17. November 2022 11:08  
**An:** Bayerlein\_Bernd  
**Betreff:** Polizeiliche Stellungnahme - WG: StVO; Antrag auf Anordnung einer GeschwBeschränkung, sowie Gefahrzeichen an der GVStr. Altdorf-Hagenhausen (über Rosengärtnerei Kalbus)  
**Anlagen:** Antrag\_Stadtrat\_Gruenen\_70KmHagenhausen\_20221123.pdf; bayernatlas Lageplan GVStr. Altdorf-Hagenhausen.pdf; 3.VKA 6.0 GeschwBeschränkung und GefahrZ. GVStr. Altdorf-Hagenhausen.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schließe mich den Ausführungen der Verkehrsbehörde Altdorf an.

Die Voraussetzungen für einen Eingriff in den Verkehr sind in §45 StVO gesetzlich geregelt.

Im Recherchezeitraum 01.01.2017 – 31.12.2021 sind polizeilich insgesamt 8 Verkehrsunfälle verzeichnet worden. Davon 7x Wildunfälle, 1x alleinbeteiligter Zweiradunfall mit leicht verletzter Person. Keinem der Unfälle liegt als Hauptursache nachweislich ein Geschwindigkeitsverstoß zugrunde.

Mit freundlichen Grüßen

**Birgit Kenty**  
 Polizeihauptmeisterin

Polizeiinspektion Altdorf b.Nürnberg  
 Mitarbeiterin Verkehr

Schloßplatz 7 . 90518 Altdorf b.Nürnberg  
 Tel: 09187 9500-18 . Fax: 09187 9500-20  
 E-Mail: [pp-mfr.altdorf.pi.verkehr@polizei.bayern.de](mailto:pp-mfr.altdorf.pi.verkehr@polizei.bayern.de)



**Von:** Bayerlein\_Bernd <Bernd.Bayerlein@altdorf.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 16. November 2022 15:32  
**An:** Altdorf PI Verkehr  
**Betreff:** StVO; Antrag auf Anordnung einer GeschwBeschränkung, sowie Gefahrzeichen an der GVStr. Altdorf-Hagenhausen (über Rosengärtnerei Kalbus)

**VORSICHT: Der Absender dieser Nachricht ist nicht aus dem Bereich der Bayerischen Polizei (externer Absender). Seien Sie besonders achtsam in Bezug auf eventuell enthaltene Links und/oder Anlagen.**

Hallo Frau Kenty,

wir hatten diese Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnid90/Die Grünen erhalten (siehe Anlage).

Es wird die Anordnung einer GeschwBeschränkung auf max. 70 km/h und die Aufstellung von Gefahrzeichen an der

Gemeindeverbindungsstraße Altdorf-Hagenhausen beantragt, wobei letztlich unklar bleibt, vor welcher konkreten Gefahr dort gewarnt werden müsste.

Aus Sicht der Verkehrsbehörde liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die ein Eingreifen der Behörden dort erforderlich machen.

Es gibt keine Hinweise auf besondere Gefahrstellen und die Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsbeschränkung. Selbst 70 km/h könnten bei Gegenverkehr (Busse des ÖPNV oder landwirtschaftlichen Maschinen) viel zu schnell sein. In den Grundregeln der StVO in §3 ist eigentlich bezüglich der Geschwindigkeiten alles klar geregelt.

Da es sich hier um eine doch schmale Gemeindeverbindungsstraße handelt, greift hier der besondere Satz mit Gegenverkehr.

Wir bitten um kurze Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen.

Übrigens:

Die Anordnung einer Beschilderung wegen Wildwechsel war für diesen Bereich auch einmal beantragt worden. Wurde allerdings im Rahmen der Anhörung von den Fachstellen damals nicht für erforderlich gehalten und insoweit nicht umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Bayerlein,  
Straßenverkehrsbehörde



**STADT ALTDORF**  
b.Nürnberg

**Stadt Altdorf b. Nürnberg**

Amt 4 Stadtbauamt  
SG 41 Bauverwaltung  
Örtliche Straßenverkehrsbehörde  
Röderstraße 10  
90518 Altdorf b. Nürnberg

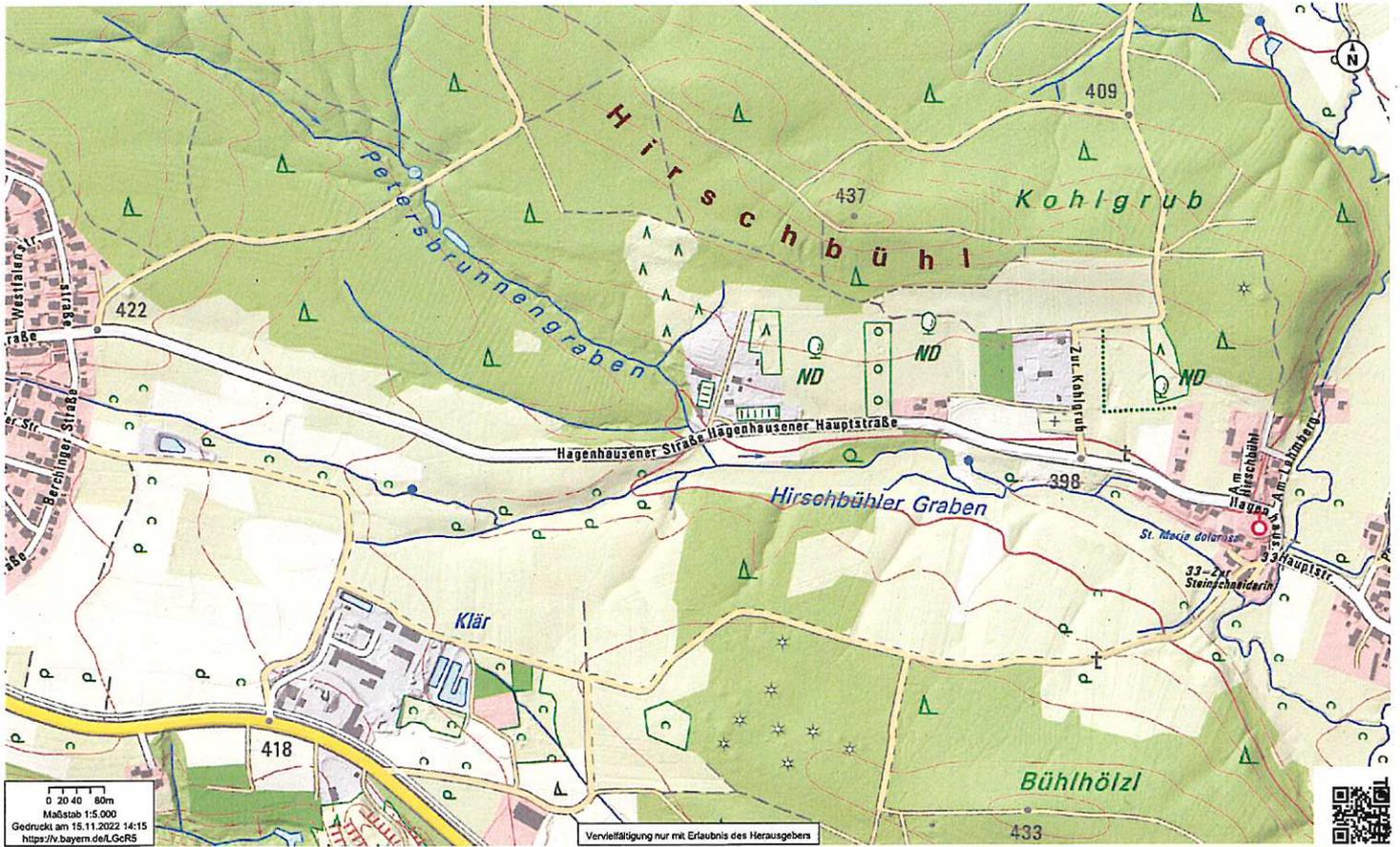
Tel.: +49 (0)9187 807-15 30

Fax: +49 (0)9187 807-15 95

E-Mail: [Bernd.Bayerlein@altdorf.de](mailto:Bernd.Bayerlein@altdorf.de)

Internet: <http://www.altdorf.de>

Hinweise zur neuen DSGVO finden Sie unter [www.altdorf.de](http://www.altdorf.de).



0 20 40 80m  
Maßstab 1:5.000  
Gedruckt am 18.11.2022 14:15  
<https://iv.bayern.de/LG-GRS>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 19.07.2023
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	27.07.2023	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Vorschlag der Altstadtfreunde Altdorf zur Errichtung eines Stadtmodells aus Bronze; hier Information über die getroffene Standortwahl**

---

Im Rahmen der ersten Vorstellung des Projekts im Stadtrat wurde das Vorhaben grundsätzlich befürwortet. Fraktionsübergreifend bestand dabei Einigkeit, den genauen Standort bei einem gemeinsamen Ortstermin festzulegen.

Zu diesem Ortstermin am 19.07. wurden alle Mitglieder des Stadtrats eingeladen.

Die Anwesenden haben sich dabei auf die Position in der Nische an der Ostseite der Laurentiuskirche (siehe Lageplan circa Position) geeinigt.

Die Umsetzung erfolgt in Absprache mit allen Fachstellen und nach den Regeln der Technik.

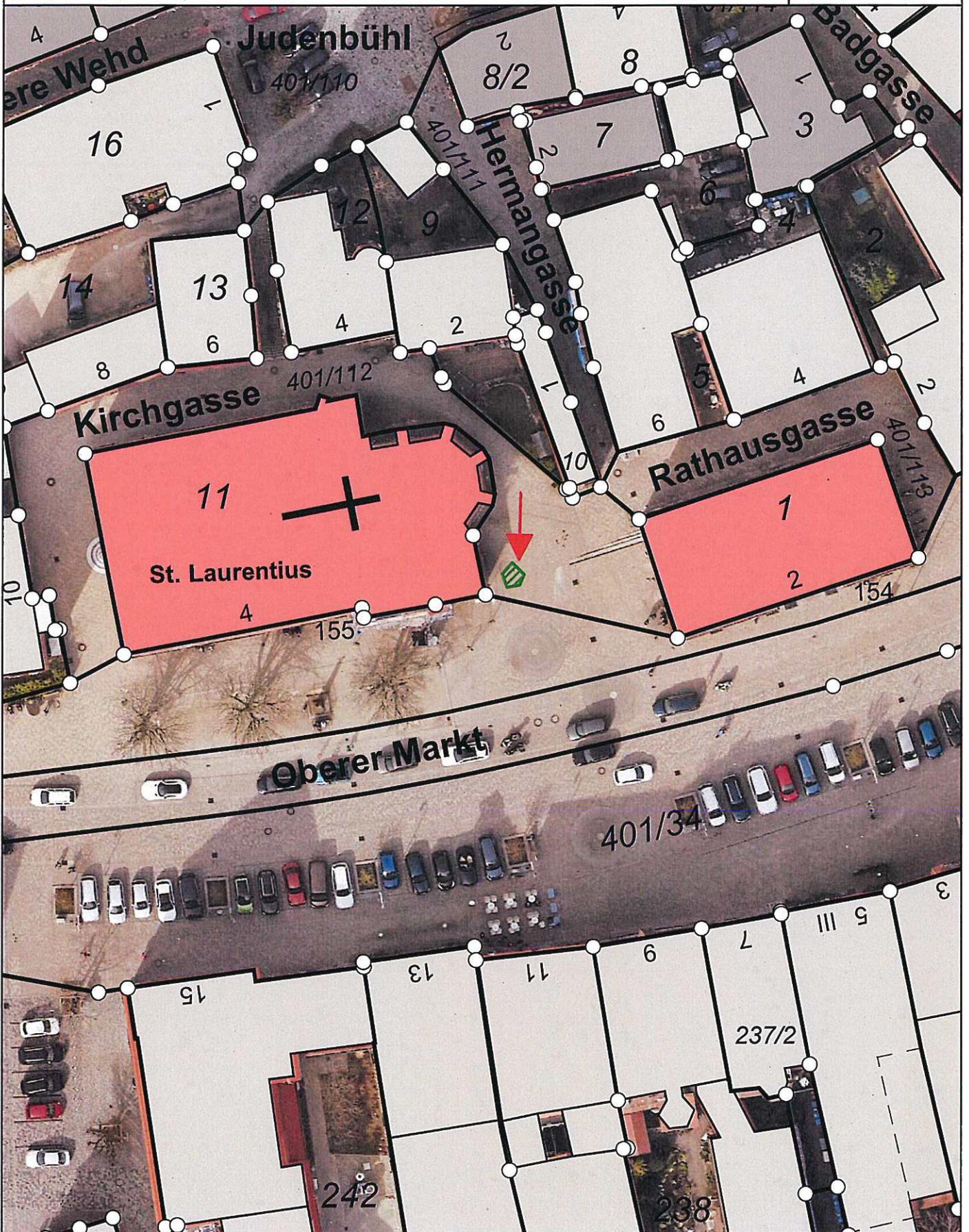
Diese Vorlage dient der Kenntnisnahme.

Beschlussvorschlag:

Keine Beschlussfassung vorgesehen.

Bei mehrheitlichem Wunsch nach einem Beschluss wäre ein Antrag in der Sitzung zu stellen.

Gemarkung(en): Altdorf b.Nürnberg (3402) Bearbeiter: -



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.  
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und  
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



0 10 20 m  
Maßstab = 1 : 500

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Öffentliche Bekanntmachung	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Bürgerfragestunde	
Erläuterungen für Bürger GL/0045/2023	3
TOP Ö 2 Aktuelles aus dem Rathaus	
Erläuterungen für Bürger GL/0046/2023	4
TOP Ö 3 Genehmigung des Protokolls der 40. Stadtratssitzung vom 27.06.2023	
Erläuterungen für Bürger GL/0047/2023	5
TOP Ö 4 Umbau- und Sanierung der Grundschule Altdorf; Vorstellung der erweiterten Machbarkeitsstudie und Einstieg in ein Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) für die Planungsleistungen	
Erläuterungen für Bürger SBA/0084/2023	6
TOP Ö 5 Bericht des Behindertenbeauftragten	
Erläuterungen für Bürger GL/0054/2023	8
TOP Ö 6 Bestellung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Altdorf b. Nürnberg	
Erläuterungen für Bürger BGM/0003/2023	9
TOP Ö 7 Neuvergabe ÖPNV ab 2025 - Einführung einer Stadtbuslinie	
Erläuterungen für Bürger BÜA/0014/2023	10
Konzept Stadtbuslinie 2025 BÜA/0014/2023	11
TOP Ö 8 Errichtung einer neuen Kinderkrippe	
Erläuterungen für Bürger GL/0057/2023	15
TOP Ö 9 Antrag zur Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung und Aufstellung von Gefahrzeichen an der Gemeindeverbindungsstraße Altdorf - Hagenhausen	
Erläuterungen für Bürger SBA/0148/2022/1	17
Anlage1_Antrag_20221123 SBA/0148/2022/1	19
Anlage2_Stellungnahme PI Altdorf per 17.11.2022 SBA/0148/2022/1	20
Anlage3_Lageplan GVStr. Altdorf-Hagenhausen SBA/0148/2022/1	22
TOP Ö 10 Vorschlag der Altstadtfreunde Altdorf zur Errichtung eines Stadtmodells aus Bronze; hier Information über die getroffene Standortwahl	
Erläuterungen für Bürger SBA/0085/2023	23
STR und Buerger Lageplan Bronze SBA/0085/2023	24